

Sitzungsniederschrift

63. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 23.10.2013 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM August Forkel	CSU
2. BM Paul Beitzer	SPD
Monika Ehrmann	WL
Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Fritz Hammer	WL
Elke Held	SPD
Klaus Huber	CSU
Tobias Humpf	CSU
Ernst Karl	FW
Stefan Klein	B90/GRÜNE
Andreas Kögler	CSU
Walter Lechler	WL
Hans-Peter Mattausch	CSU
Thomas Müller	CSU
Georg Piott	WL
Uscha Schaudig	FW
Hubertus Schmidt	CSU
Markus Schneider	FW
Heinrich Schöllmann	CSU
Gerhard Zitzmann	B90/GRÜNE

Abwesend ab Nr. 4 ö.

Anwesend ab Nr. 3 ö.

Abwesend:

Mitglieder:

Bernd Lober	SPD
Robert Tafferner	B90/GRÜNE
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Bestellung eines Wahlleiters für die allgemeinen Kommunalwahlen 2014 | I/017/2013 |
| 2. | Neuanschaffung Mähgerät mit Absaugung | VI/093/2013 |
| 3. | Baumaßnahmen Wörnitzvorstadt | VI/094/2013 |
| 4. | Gewerbegebiet Dinkelsbühl Ost "Bildstöckle"
- Vergabe der Ingenieurleistungen - | VI/095/2013 |
| 5. | Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Waldeck-Ost" und dazugehörig die Änderung des Flächennutzungsplanes | VI/096/2013 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Frau Cornelia Bach aus Waldeck wollte von den politischen Entscheidungsträgern wissen, ob diese sich über die Folgen der Umwandlung der Grünfläche in eine bebaubare Fläche im Gewerbegebiet Waldeck-Ost im Klaren sind. Die Bebauung mit einer Produktionshalle zerstöre ihrer Ansicht nach u.a. durch einen großen Lärmpegel und der hohen Fassade die Lebensqualität, führte die unmittelbare Anwohnerin auf. Dr. Hammer verwies auf die Empfehlung des Bauausschusses, auf den aktuellen Tagesordnungspunkt und auf das öffentliche Verfahren, bei welchem jegliche Belange vorgebracht werden können.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Die Stadt Dinkelsbühl hat vom Landkreis Ansbach eine Dankurkunde für die Unterstützung des Ehrenamts durch Gewährung von Vergünstigungen an Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte bekommen.
- Der Sport in der Dreifach-Sporthalle kann aufgrund des schlechten baulichen Zustands nur begrenzt fortgeführt werden und der geschätzte Sanierungsaufwand von 3,5 bis 4 Mio Euro ist unwirtschaftlich. Zudem ist nach aktuellen Zahlen der Regierung von Mittelfranken der Bedarf für eine Vierfach-Sporthalle vorhanden. Der Neubau einer solchen kostet etwa 8 Mio Euro. Wegen der Bedarfsgewichtung sollte der Landkreis, wie z.B. in Herrieden, als Bauherr fungieren. Die Kosten könnten nach Abzug von öffentlichen Zuschüssen entsprechend des Bedarfs aufgeteilt werden. Das Landratsamt berücksichtigt in ihren Haushaltsplanungen 2014 den Plan einer Vierfach-Sporthalle in Dinkelsbühl, insofern der dafür zuständige Schulbauausschuss in der nächsten Sitzung den Planungskosten zustimmt.
- Dr. Hammer informierte über ein Schreiben des Bay. Innenministers Joachim Herrmann, der zusicherte, dass, sofern in den nächsten Wochen keine positive Nachricht aus dem Bundesverkehrsministerium kommt, er sich nochmals direkt an den Bundesverkehrsminister wenden und auf den Gesehens-Vermerk drängen wird.
- Dr. Hammer berichtete, dass der Eintrittskartenverkauf am historischen Stadtfest gesteigert werden konnte. So wurden im letzten Jahr 5.721 Karten an den Toren zur Altstadt verkauft und heuer 5.953 Karten.
- Der Kneipp-Verein Dinkelsbühl e.V. bedankte sich bei der Stadt für die neu gestaltete und errichtete Sitzungsgarnitur der Kneipp-Anlage im Mutschachwald.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Zitzmann fragte nach, ob für die Veranstaltung des Kreisjugendrings Feuchtwangen eine Einladung für den Anti-Nazi-Film eingegangen ist.
- Für den Zeitraum der Teerarbeiten an der Luitpoldstraße vom 04.11. bis 08.11.2013 wurde Stadträtin Fees auf Anfrage mitgeteilt, dass die Malywiese während den Bauarbeiten zur Verfügung gestellt wird. Es wird vom Bauamt geprüft, ob zusätzlich die Larrieder Str. und die Altstadt freigegeben werden können.
- Stadtrat Klein fiel auf, dass auf dem Parkplatz am Kindergarten immer Wohnmobile stehen. Das Bauamt wird dies überprüfen.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.10.2013
Vorlagennummer: I/017/2013

Berichterstatter: Frau Bettina Schneider
Betreff: Bestellung eines Wahlleiters für die allgemeinen
Kommunalwahlen 2014

Sachverhaltsdarstellung:

Die Rechtslage nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG bedeutet, dass sowohl die Bürgermeister als auch die Mitglieder des Stadtrates das Amt des Wahlleiters oder des Stellvertreters nicht mehr ausüben können, falls sie wieder kandidieren. Das Landratsamt schlägt daher vor, nach Möglichkeit Personen aus dem Kreis der Verwaltung als Wahlleiter bzw. Stellvertreter zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt daher dem Stadtrat Herrn Verwaltungsamtsrat Thomas Staufinger und zu seiner Stellvertreterin Frau Oberrechtsrätin Isabell Lang-Oertel vor.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Zum Wahlleiter für die Allgemeinen Kommunalwahlen 2014 wird Herr Verwaltungsamtsrat Thomas Staufinger und zu seiner Stellvertreterin Frau Oberrechtsrätin Isabell Lang-Oertel bestellt.

63. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20131023/Ö1
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Zum Wahlleiter für die Allgemeinen Kommunalwahlen 2014 wird Herr Verwaltungsamtsrat Thomas Staufinger und zu seiner Stellvertreterin Frau Oberrechtsrätin Isabell Lang-Oertel bestellt.

Dinkelsbühl, den 23.10.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.10.2013
Vorlagennummer: VI/093/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Neuanschaffung Mähgerät mit Absaugung
Sachverhaltsdarstellung:

Die umfangreichen Mäharbeiten auf den großen städtischen Grünflächen stellen immer wieder eine Herausforderung für den Bauhof dar. Bei feuchtem Wetter konnte nicht gemäht werden, ist das Wetter dann tauglich, ist das Gras auf allen Flächen schon hoch und bereitet dadurch Probleme. Durch eine Technik, die neu auf dem Markt ist und bereits im Bauhof erfolgreich getestet wurde, können diese Probleme behoben werden; darüberhinaus ist es mit diesem Gerät möglich, extensiv genutzte Wiesen in einem Arbeitsgang zu mähen und das Schnittgut mitzunehmen. Dadurch kommt es zu einer deutlichen Entlastung von Arbeitsspitzen, da ein kontinuierliches Arbeiten möglich ist. Da auch der Einsatz im Herbst mit dem Aufsammeln von nassem Laub sinnvoll ist, sollte die Anschaffung auch jetzt noch erfolgen; Haushaltsmittel können zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 33.900,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 33.900,00 € werden gedeckt durch:
- Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2013

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, für den Bauhof ein neues Mähgerät mit Absaugsystem anzuschaffen.

63. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20131023/Ö2
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Es wird beschlossen, für den Bauhof ein neues Mähgerät mit Absaugsystem anzuschaffen.

Dinkelsbühl, den 23.10.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.10.2013
Vorlagennummer: VI/094/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Baumaßnahmen Wörnitzvorstadt

Sachverhaltsdarstellung:

Seit vielen Jahren stehen Baumaßnahmen in der Wörnitzvorstadt immer wieder in der Diskussion, allen voran die Wörnitzbrücke, die ersetzt werden muss (diese Brücke ist jedoch nicht Gegenstand dieses Beschlusses, voraussichtlich 2015).

Im Jahr 2014 sollen hier folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Die **Mühlgrabenbrücke** ist laut der jährlichen Brückenprüfung sanierungsbedürftig. Hierbei muss die Betonüberdeckung der Bewehrung an der Unterseite wiederhergestellt werden; gleichzeitig soll von oben eine Abdichtung eingebaut werden, damit das Tausalz nicht in die tragende Konstruktion eindringen kann sondern geregelt abgeleitet wird.

Die **Brücke am Bleichtor** ist bei der Brückenprüfung als nicht mehr sanierbar eingestuft worden, da die Träger zu stark vom Rost angegriffen sind (in dem Zuge erfolgte die Sperrung für den Fahrverkehr). Dieser Steg wird durch eine neue Konstruktion ersetzt.

Da für diese beiden Arbeiten der Mühlgraben wasserfrei sein muss, kann die Abspundung gleichzeitig genutzt werden, dass die **Stützmauern/Uferböschungen** in diesem Bereich saniert werden sowohl im städtischen Besitz wie auch im privaten Eigentum; der genaue Umfang dieser Arbeiten kann erst festgestellt werden, wenn das Wasser abgelassen ist.

Möglich ist dann auch eine Zurücknahme des Bewuchses entlang des Mühlgrabens, der den Blick auf die Stadtmauer stark einschränkt.

Die Stadtwerke werden in dem Bereich vor dem Wörnitztor bis auf Höhe Hausnummer Wörnitzstraße 3 bzw. 4 **Wasser-** und **Stromleitungen** erneuern, punktuell werden auch **Kanalbereiche** saniert/erneuert.

Dieser Abschnitt erhält dann auch eine neue Gliederung der **Oberflächen** (siehe Skizze), die dann im zweiten Bauabschnitt bis zur Wörnitzbrücke vorgezogen wird. Hierbei wird der Gehsteig auf der Nordseite mit einem Plattenbelag versehen, der den **barrierefreien Zugang** zur Altstadt ermöglicht.

Die Sperrung des **Wörnitztores** soll gleichzeitig zu den dort nötigen Sanierungsmaßnahmen genutzt werden (Sockelbereich, Fassade, Dach).

Der Baubeginn soll in 2014 erfolgen, sobald es die Witterung zulässt. Ob die Maßnahmen inklusive der Oberfläche bis zum Juli fertiggestellt werden können, ist nicht sichergestellt.

Mit den Anliegern hat bereits eine Informationsveranstaltung stattgefunden; es wird vor Baubeginn noch eine weitere folgen.

Erste Gespräche mit der Regierung bezüglich der Förderung der Maßnahmen wurden bereits geführt; die endgültigen Unterlagen können nach dem grundsätzlichen Beschluss der Maßnahme eingereicht werden.

Für diese Maßnahmen fallen voraussichtlich 830.000 € Kosten an. Im HH 2013 und der Finanzplanung 2014-15 sind hierfür 800.000 € eingeplant, wobei öffentliche Zuschüsse noch nicht berücksichtigt sind, welche die Eigenmittelsituation der Stadt noch verbessern werden.

Anlage: Skizze

Haushaltsrechtliche Vermerke: 1,8 Mio €2013-2016 ohne öff. Förderung und Ausbaubeiträge

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 830.000,00 €
 2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 800.000,00 € bei HSt.: 3607 und 6307 (2013-2015)
 3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.000,00 € werden gedeckt durch
- Veranschlagung im Nachtragshaushalt 2014
-

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Maßnahme wird zugestimmt. Die Arbeiten können nach dem Finanzierungsbeschluss ausgeschrieben werden.

63. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20131023/Ö3

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Der Maßnahme wird zugestimmt. Die Arbeiten können nach dem Finanzierungsbeschluss ausgeschrieben werden.

Dinkelsbühl, den 23.10.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.10.2013
Vorlagennummer: VI/095/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Gewerbegebiet Dinkelsbühl Ost "Bildstöckle"
- Vergabe der Ingenieurleistungen -

Sachverhaltsdarstellung:

Um die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Bildstöckle“ parallel zum Bebauungsplanverfahren voranzutreiben, ist es erforderlich, die notwendigen Ingenieurleistungen für die Entwässerung sowie den Straßenbau zu vergeben.

Vom Ing.-Büro Heller, Herrieden, liegt ein Honorarangebot vor. Die geschätzten Herstellungskosten betragen für den Straßenbau ca. 300.000 EUR netto und für die Entwässerung ca. 450.000 EUR netto.

Kanalbau

Nach der Gebührenordnung HOAI 2009 Teil IV, § 43/1 ergibt dies unter Festlegung der Honorarzone II, Mindestsatz, ein Grundhonorar von **31.653 EUR**.

Dies teilt sich folgendermaßen auf :

LP 1 - 4

- Grundlagenermittlung	-- %
- Vorplanung	-- % (bereits erbracht)
- Entwurfsplanung	30 %
- Genehmigungsplanung	<u>5 %</u>
	35 %

Die Leistung soll stufenweise beauftragt werden. Die weiteren Leistungsphasen werden somit nur nach Anforderung erbracht.

LP 5 - 9

- Ausführungsplanung	15 %
- Vorbereitung der Vergabe	10 %
- Mitwirkung bei der Vergabe	5 %
- Objektüberwachung	15 %
- Objektbetreuung und Dokumentation	<u>2 %</u>
	47 %

Örtliche Bauüberwachung: 2,5 % (anrechenbaren Kosten)

Dies ergibt ein Honorar von **45.602,73 EUR brutto** (inklusive Nebenkosten)

Strassenbau.

Nach der Gebührenordnung HOAI 2009 Teil IV, § 47/1 ergibt dies unter Festlegung der Honorarzone II, Mindestsatz, ein Grundhonorar von **24.045 EUR**.

Dies teilt sich folgendermaßen auf :

LP 1 - 4

- Grundlagenermittlung	2 %
- Vorplanung	5 % (15 %)
- Entwurfsplanung	30 %
- Genehmigungsplanung	-- %
	<u>37 %</u>

Auch hier ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen.

LP 5 - 9

- Ausführungsplanung	15 %
- Vorbereitung der Vergabe	10 %
- Mitwirkung bei der Vergabe	5 %
- Objektüberwachung	15 %
- Objektbetreuung und Dokumentation	<u>.. 2%</u>
	47 %

Örtliche Bauüberwachung: 2,5 % (anrechenbaren Kosten)

Dies ergibt ein Honorar von **33.949,19 EUR brutto** (inklusive Nebenkosten)

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 80.000,00 € bei HSt.: 1.7914.9501 /9502
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Vergabe der Ingenieurleistungen zu den Bedingungen des vorgenannten Angebotes besteht Einverständnis. Es wird beschlossen, auf der Basis des Angebotes einen Ingenieurvertrag abzuschließen.

63. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20131023/Ö4

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Mit der Vergabe der Ingenieurleistungen zu den Bedingungen des vorgenannten Angebotes besteht Einverständnis. Es wird beschlossen, auf der Basis des Angebotes einen Ingenieurvertrag abzuschließen.

Dinkelsbühl, den 23.10.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.10.2013
Vorlagennummer: VI/096/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Waldeck-Ost" und dazugehörig die Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 02-10-2013 dem Stadtrat empfohlen, dass der Bebauungsplan Waldeck-Ost geändert werden soll. Ziel ist es, die im Norden des aktuell gültigen Bebauungsplanes liegenden Flächen in bebaubare Flächen umzuwandeln. Hintergrund ist die beabsichtigte Erweiterung eines bestehenden Betriebes und eine eventuelle Neuansiedlung. Die Details zu der Änderung werden aktuell erarbeitet und dem Stadtrat vor den weiteren Verfahrensschritten zum Beschluss vorgelegt.

Anlage: aktueller Bebauungsplan mit Schraffur der zu ändernden Fläche

:

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Waldeck-Ost“ ist dahingehend zu ändern, dass die Flächen Flurnummer 192, 191, 180 188 und Teilfläche aus 187, Gemarkung Waldeck in bebaubare Fläche umgewandelt wird. Parallel ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

63. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20131023/Ö5
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Waldeck-Ost“ ist dahingehend zu ändern, dass die Flächen Flurnummer 192, 191, 180 188 und Teilfläche aus 187, Gemarkung Waldeck in bebaubare Fläche umgewandelt wird. Parallel ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

Dinkelsbühl, den 23.10.2013
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin

REGELQUERSCHNITT 1-1 M 1:100



GROSSE KREISSTADT DINKELSBÜHL BEBAUUNGSPLAN "GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET WALDECK-OST"

ZEICHNERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)
 Ergänzung im Textteil Ziff. 1.1.1
- Industriegebiet (§ 9 BauGB)
 Ergänzung im Textteil Ziff. 1.1.2
- Mass der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB i. V. mit §§ 16 bis 21 BauNVO)
 Ergänzung im Textteil Ziff. 1.2
- Höhen der baulichen Anlagen (§ 16, 17, 18 und 21 BauNVO)
 gemäss Planhöhen
 z. B. Traufhöhe einer baulichen Anlage bezogen auf Meereshöhe
 als höchstmögliche Festsetzung
- Grundflächenzahl, GRZ, als höchstmögliche Festsetzung
 Baumassenzahl, BMZ, als höchstmögliche Festsetzung
 Abgrenzung unterschiedlicher Höhenfestsetzungen
 innerhalb eines Baubereichs
- Bauweise (§ 9 (1) 2 BauGB i. V. mit § 22 BauNVO sowie Art. 8 und 7 BayBO)
 Ergänzung im Textteil Ziff. 1.3
- Abschenden Bauweise (§ 22 (2) i. V. mit § 22(4) BauNVO)
- Dachformen und nicht überbauten Grundstücksflächen (§ 8 (1) 2 BauGB i. V. mit §§ 12, 14 und 23 BauNVO sowie Art. 8 (b) und (d) und Art. 7 (1) BayBO)
 Ergänzung im Textteil Ziff. 1.4
- Baugruben festgesetzt (§ 23 (2) BauNVO)
- Dachformen und Dachneigung
 Ergänzung im Textteil Ziff. 1.2
- Bal Neubauten Flachdach bzw. nach geneigtes Dach zugelassen
 Dachneigung (in Abgrad) festgesetzt, z.B. 0°/10°
- § 9 (1) 10 mit (8) BauGB
 Ergänzung im Textteil Ziff. 1.5
- Städtebau
- Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)
 Ergänzung im Textteil Ziff. 1.6
- Strassenbegrenzungslinie
- Fahrspurfläche
 Öffentliche Parkierungsfläche/Grünflächen
 Gehwegfläche befestigt
- Eh- bzw. Ausfahrtsbereich
- Land- und Forstwirtschaftlicher Weg
- Unbefestigte Fuss- und Radwege
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
 § 9 (1) 12 und 13 BauGB i. V. mit Art. 8 (1) 11 BayBO)
 Ergänzung im Textteil Ziff. 1.7
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
 Ergänzung im Textteil Ziff. 1.7.2 bis 1.7.4
- Führung von Versorgungsleitungen und Anlagen (§ 9 (1) 13 BauGB)
 Vorhandene KV-Einstellleitungen des FVW sind befestigt
- Gehflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)
 Ergänzung im Textteil Ziff. 1.8
- Verkehrsofffläche
- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünfläche
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, des Hochwasserschutzes
 und die Regulierung des Wasserlaufes (§ 9 (1) 16 und (8) BauGB)
 Ergänzung im Textteil Ziff. 1.9
- Wasserfläche
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von
 Bodenschätzen (§ 9 (1) 17 und (1) 18 BauGB)
 Ergänzung im Textteil Ziff. 1.10
- Flächen für Aufschüttung
- OK Gelände
- Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Massnahmen
 zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 9 (1) 20, 25 und (8) BauGB)
- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur
 und Landschaft (§ 9 (1) 20 und 25 BauGB)
 Ergänzung im Textteil Ziff. 1.8 und Ziff. 1.11
- Pflanzgebiete (§ 9 (1) 25 und (8) BauGB)
 Ergänzung im Textteil Ziff. 1.11.1
- Ergänzung im Textteil Ziff. 1.11.2.1
 Pflanzgebiet A mit Standortbindung
 Pflanzgebiet B (Trockene Standorte)
 Pflanzgebiet C (Wachstumszone Standorte)
 Pflanzung von Gehölzarten und Sträuchern
 Ergänzung im Textteil Ziff. 1.11.2.2
- Pflanzgebiet D
 Streubereichspflanzung
 Ergänzung im Textteil Ziff. 1.11.2.4
- Bestehender Baum
- Gehölzer Baum
- Sonstige Pflanzflächen und Hinweise
- Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches des
 Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)
- Grenze des bisherigen öffentlichen Geltungsbereiches des
 Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)
- Geländepunkt mit Höhenlinie
- Höhenlinie (Zählhöhenabstand 1 m)
- Höhenlinie (Höhenabstand 0,25 m)
- Vorhandene Grundstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Bestehende Böschungen

Flächenname		Art der baulichen Nutzung		Höhe der baulichen Anlagen Traufhöhe als höchstmögliche	
GE	GI	Grundflächenzahl	Baumassenzahl	Grundflächenzahl	Baumassenzahl
0,6	0,0				
0	10 0-12				

BEGRÜNDUNG

Der derzeit nicht rechtskräftige Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck Ost" ruht mit einer Grünflächen- und Versorgungsflächenfestsetzung (Elektrizität und Gas) bzw. mit ca. 1.300 m² in das Gebiet des neuere vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Gewerbegebiet).

Die Fläche westlich der Kreisstraße AN 43 wird wieder als Grün- und Versorgungsflächen für den Bebauungsplan benötigt und wird daher aus dem Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes herausgenommen.

Die Grundzüge der Planung sind durch diese Änderung nicht berührt. Die Änderung wird daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

VERFAHRENSÜBERSICHT

Der Stadtrat von Dinkelsbühl hat in seiner Sitzung am 27.02.2013 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Waldeck-Ost" mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Frühstücks-Landesversammlung vom 27.02.2013 öffentlich bekanntgemacht.

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.04.2013 den Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.04.2013 bestätigt bzw. gebilligt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan wurde mit Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.05.2013 bis 07.06.2013 öffentlich ausgestellt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte in der Frühstücks-Landesversammlung vom 18.05.2013 als Sitzung beschlossene.

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom 16.08.2013 die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.08.2013 als Sitzung beschlossene.

Dinkelsbühl, den
 Stadtdirektor
 Große Kreisstadt

Übersichtsmassstab Dr. Christoph Henner

Der Stadtrat der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Waldeck-Ost" als Sitzung vom 16.08.2013 wurde gemäß § 10 Abs. 3 am 16.08.2013 in der Frühstücks-Landesversammlung öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung vom 16.08.2013 wurde der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Dinkelsbühl, den
 Stadtdirektor
 Große Kreisstadt

Übersichtsmassstab Dr. Christoph Henner
 in Kraft.

GROSSE KREISSTADT DINKELSBÜHL 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET WALDECK- OST" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

IM VEREINFACHTEN VERFAHREN
GEMÄSS § 13 BAUGB

IP-ANFORDERUNG: TECHNISCHE FESTLEGUNGEN VOM 29.03.2008
 ANLAGE: BEGRÜNDUNG VOM 29.03.2008, erg. 31.05.2008
 LARBEBERICHT VOM 29.03.2008, erg. 31.05.2008

GRÜNORDNUNGSPLANUNG

TEAM 4 Landschaftsplanung
 klaus-baumgarten-anders-mehler
 Lange Zelle 8, 90419 Hünberg
 Telefon: 0917/330370 Fax: 0917/332470
 e-Mail: team4@t-online.de

STÄDTEBAULICHE PLANUNG	
RECHTSPLAN ENTWURF	FREE PLANUNGSGRUPPE 7 BÜRO FÜR STADTPLANUNG UND ARCHITEKTUR CHRISTOPHER STRASSE 40 70811 WITTLICH-Ö 2000 STUTTGART TEL. 07141/84782-0 FAX 07141/84782-20
M 1:1000	705.05.1

STÄDTEBAULICHE PLANUNG – 2. Änderung
 BEGRÜNDUNG VOM 27.02.2013 / 24.04.2013 / 16.08.2013

erstellt am: 27.02.2013 / 24.04.2013 / 16.08.2013
 Ingenieurbüro WVM Heller
 Dinkelsbühl, 90419 Hünberg, 90419 Hünberg, 90419 Hünberg
 0917/330370-0 FAX 0917/332470-20

0:5